

Schutzkonzept Covid19 der Suldtal- Schützen Aeschi

1. Grundlagen für Training und Wettkampf:

Am 1. März 2021 hat der Bundesrat geänderte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept der Suldtal- Schützen Aeschi an diese neuen Bestimmungen angepasst.

Generell gilt:

- Der Schiessstand im Feldmoos ist eine Outdoor Anlage (halboffen), daher darf der Schiessbetrieb wieder aufgenommen werden.
- Für alle Einrichtungen müssen Schutzkonzepte vorhanden sein.
- Das Schutzkonzept der Suldtal- Schützen lehnt sich an das aktuelle Schutzkonzept des Schweizer Schiesssport Verbandes SSV.

Ein übergeordneter, allgemeiner Verhaltensgrundsatz für alle Schützen im Schiessstand Aeschi b. Spiez ist:

- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf
- Einhaltung der Hygiene- Empfehlung des BAG
- Im Schiessstand ist das Tragen eine Schutzmaske obligatorisch, unabhängig vom Abstand
- Wettkämpfe sind für Personen mit Jahrgang 2000 und älter weiterhin verboten.
- Schützenstuben dürfen nur als Umkleideraum genutzt werden (mit Maske, keine Verpflegungsmöglichkeit).
- Ausserdienstliche Schiessübungen, dezentrale Stiche wie auch die Qualifikationen können im Rahmen des Trainings geschossen werden.
- Verantwortlich ist der Vorstand wie auch Funktionäre der Suldtal- Schützen

2. Umsetzungsmassnahmen:

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiessstand gehen.

3. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt geregelt:

- In die Schiessanlage (Schiessläger) werden maximal 15 Personen gleichzeitig den Zutritt gewährt. Für Schiessanlässe mit Jugendlichen (U21) gibt es keine Beschränkung der Personenzahl.
- Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch. Diese kann beim Schiessen entfernt werden, solange der vorgeschlagene Abstand eingehalten werden kann.
- Alle verfügbaren Scheiben im Schiessstand Feldmoos können belegt werden. Sollte der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Maske Pflicht.
- Beim Schiessbetrieb gilt das Führen einer Präsenzliste bei jedem Läger, wo sich die Schützen mit Name, Vorname, Telefon, Schiesszeit, Scheiben Nummern und der Signatur einschreibt. Der

Schützenmeister kontrolliert bei der Entladekontrolle den Eintrag pro Schütze (Dokument in der Anlage «anwesenheitsliste-gueltig-ab-06-06-20_Suldtal-Schützen»).

- Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe dürfen ohne Schutzmaske ausgeübt werden, weil der Mindestabstand gewährt werden kann. Der Zuständige Person für Munition wird auch zugleich die Eingangskontrolle mittels des Dokuments «anwesenheitsliste-gueltig-ab-06-06-20_Suldtal-Schützen» (Dokument in der Anlage) sicherstellen. Zwischen Munitionsverkauf und Schütze wird eine transparente Wand installiert werden, somit ist eine mögliche Übertragung eingedämmt. Weiter koordiniert diese Person den Zutritt und Austritt zu den Lägern. Örtlich ist der Munitionsverkauf in der geschlossenen Schützenstube, damit zugleich die Zutrittskontrolle durchgeführt werden kann.
- Es besteht für jeden Teilnehmer die Möglichkeit, Desinfektionsmittel zu verwenden. Dies steht dem Schützen zur Verfügung.
- Die Haupteingangstür bleibt verschlossen, der Eingang ist neu bei der Schützenstube (welche nicht in Betrieb sein wird).
- Bei der Toilette bietet sich auch die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen und anschliessend mit Einweg- Handtücher zu trocknen.
- Der Gastro- Betrieb bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Schiessjacke, Schiesshose usw. sind vor dem Schützenhaus anzuziehen. Hierzu ist unmittelbar der Platz beim Unterstand vorgesehen.

4. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

- Für Schützen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Ü65 sind, stehen nicht explizit gesonderte Trainingszeiten zur Verfügung.
- Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder zum Bsp. die Schützenstube oder beim Unterstand verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können.

5. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen steht genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereit.
- Vor- und Nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) ist durch den Standort/Verein/Schützen empfohlen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet zu Hause statt und ist im und ums Schützenhaus untersagt (Ausgenommen Jungschützen unter Aufsicht beim Unterstand).

6. Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.

- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske selbst verantwortlich.

7. Massnahmen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand

- Die Wirtschaft in den Schiessanlagen bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände ist nicht erlaubt.
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

8. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)

Enge Kontakte zwischen den Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Anwesenheitsliste wird mit der Munitionsabrechnung dem Kassier bereitgestellt.

- Der Munitionsverantwortliche führt die Anwesenheitsliste.
- Die Anwesenheitslisten bleiben bei den Vereinen und müssen bei ihnen mindestens 2 Wochen aufbewahrt werden.
- Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch die Eingangskontrolle oder durch Plakate auf die für die Anlage/das Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

9. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt den Besitzern der Schiessanlage/des Trainingscenters resp. dem durchführenden Verein.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen sind sie für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Büro Standblatt/Munitionsausgabe)

10. Beilagen

- Dokument: «anwesenheitsliste-gueltig-ab-06-06-20_Suldtal-Schützen»
- Dokument: «Eigenverantwortung_Suldtalschuetzen_20200614»
-

Aeschi b. Spiez, 17.04.2021

Luginbühl Yves

Kratzer Urs

Präsident

Munitionsverwalter